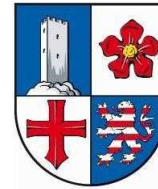


Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 20-0063
erstellt am: 30.04.2026

Abteilung: FB Kreisgremien
Verfasser/in: FB Kreisgremien
Aktenzeichen: I-6/1

Durchführung von hybriden Sitzungen des Ausschusses für Schule und Soziales

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Soziales	13.05.2026	Ö	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Soziales beschließt zukünftig die Durchführung von hybriden Sitzungen zuzulassen, sofern diese nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen ausgeschlossen sind.

Die Einzelheiten zur Sitzungsteilnahme mittels Bild-Ton-Übertragung sind in der Geschäftsordnung des Kreistages festgelegt.

Erläuterung:

Mit Gesetz zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften und gemäß § 4 der Hauptsatzung des Kreises Bergstraße vom 26.02.2024, zuletzt geändert am 16.06.2025, wird den Gremien des Kreises grundsätzlich die Durchführung von Sitzungen in hybrider Form ermöglicht.

Die Sitzungen der Gremien des Kreises Bergstraße dürfen prinzipiell in hybrider Form erfolgen (hybride Sitzung), sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Regelungen in der geltenden Hauptsatzung sind maßgebend.

Die weiteren Einzelheiten der Sitzungsteilnahme mittels Bild-Ton-Übertragung sind in der Geschäftsordnung festgelegt und gelten entsprechend.